

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-8278 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/131-Pr.2/89

Wien, 18. Juli 1989

3772 IAB

1989 -07- 18

zu 3800 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer und Kollegen vom 22. Mai 1989, Nr. 3800/J, betreffend Mißstände am Mexikoplatz im 2. Wiener Gemeindebezirk, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Gemeinsam koordinierte Intensiveinsätze von Zoll, Polizei und Beamten des Magistrats der Stadt Wien werden seit März 1989 auf dem Wiener Mexikoplatz durchgeführt. In der Zeit davor waren zur Bekämpfung des illegalen Handels mit geschmuggelten Waren oder mit Waren, die zunächst als Reisegut zollfrei eingeführt wurden, Organe des Zollamtes Wien, Außenstelle Mobile Einsatzgruppe, am Mexikoplatz tätig.

Von den Beamten der Mobilien Einsatzgruppe wurden in der Zeit vom Oktober 1988 bis März 1989 161.568,-- Schilling an Abgaben und Strafbeiträgen eingehoben. In 267 Fällen wurde eine vereinfachte Strafverfügung erlassen. In 25 Fällen mußte wegen der Überschreitung der gesetzlichen Wertgrenzen eine Tatbeschreibung aufgenommen werden, der zufolge Finanzstrafverfahren eingeleitet wurden. Weiters wurden von den Angehörigen der Mobilien Einsatzgruppe insgesamt 114.960 Stück Zigaretten auf dem Mexikoplatz beschlagnahmt.

Im Zug der seit März 1989 koordinierten Intensiveinsätze wurden in 623 Fällen vereinfachte Strafverfügungen nach § 146 Finanzstrafgesetz erlassen, und in 35 Fällen wurden Eingangsabgaben in doppelter Höhe gemäß § 172 Abs. 5 Zollgesetz erhoben. Dabei wurden insgesamt 462.321,-- Schilling an Strafen und Abgaben vereinnahmt. In 54 Fällen war es erforderlich, Tatbeschreibungen aufzunehmen, wobei jedoch die entsprechenden Finanzstrafverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Zu 3.:

Aufgrund der Mißstände am Mexikoplatz in Wien habe ich seit März 1989 den Zollorganen in Wien zusätzliche Überstunden für gezielte Intensiveinsätze auf diesem Platz genehmigt. Eine selbst nur vorübergehende ständige Präsenz von Organen der Zollwache auf dem Mexikoplatz kann nicht in Betracht gezogen werden, da ich hinsichtlich der Genehmigung zusätzlicher Überstunden an den Einsparungsbeschluß der Bundesregierung gebunden bin und die Zollverwaltung ihre Aktivitäten zur Bekämpfung des Schmuggels vor allem an den Grenzen und auch im Bereich Wien nicht nur am Mexikoplatz, sondern auch in anderen Bereichen zu setzen hat.

Zu 4.:

Die koordinierten Einsätze von Zoll, Polizei und Beamten des Magistrats der Stadt Wien werden seit Mitte März 1989 durchgeführt. Die Einsätze haben mindestens zeitweise zu einer gewissen Beruhigung der Situation auf dem Mexikoplatz geführt. Da die Intensiveinsätze mittelfristig eine Präventivwirkung erwarten lassen, werde ich diese Maßnahmen bis auf weiteres, zumindest über die Sommermonate, im bisherigen Ausmaß fortsetzen lassen. Im Anschluß daran wird über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden sein.

